

Kapferer, C.

Article — Digitized Version

Die amtliche Berichterstattung über die Aussenwirtschaft: Berichtsaufgaben der künftigen amtlichen deutschen Wirtschaftsvertreter

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kapferer, C. (1949) : Die amtliche Berichterstattung über die Aussenwirtschaft: Berichtsaufgaben der künftigen amtlichen deutschen Wirtschaftsvertreter, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 1, pp. 14-21

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130849>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die amtliche Berichterstattung über die Außenwirtschaft

Berichtsaufgaben der künftigen amtlichen deutschen Wirtschaftsvertreter

Dr. rer. pol. C. Kapferer, Hamburg

Einrichtungen zur Förderung des Außenhandels fallen in das Gebiet der Verwaltung. Sie dienen der Förderung des Außenhandels mit unpolitischen Mitteln, die also dem Bereich der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik nicht angehören. Während es Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist, die Grundlagen des Außenhandels zu legen, wird den amtlichen Einrichtungen der Außenhandelsförderung das Ziel gesetzt, die wirtschaftlichen Probleme von der Marktseite her und auf dem Boden der politischen Begebenheiten zu untersuchen. Sie beschaffen Nachrichten, geben das Ergebnis interessierten Kreisen der Heimat bekannt, erteilen Auskünfte auf Anfragen und vertreten den Behörden und den privaten Kreisen des Auslandes gegenüber in Fragen des Außenhandels den Standpunkt der Heimat. In der Literatur werden Förderungsmaßnahmen dieser Art dem aktiven Protektionismus zugerechnet. Eulenburg kennzeichnet sie mit folgenden Worten: „Das alles sind Mittel des Etatismus und Interventionismus, die fast allgemein als selbstverständlich gelten. Hatte doch Adam Smith wie Mill die Staatsinitiative dort gebilligt, wo die private nicht imstande oder willens war, solche Einrichtungen zu treffen.“¹⁾

DIE DIVERGENZ DER AUFFASSUNGEN

Die der amtlichen Außenhandelsförderung in allen Ländern zufallenden Aufgaben sind in jenen Kreisen der deutschen Wirtschaft, die selbst über keine ausreichenden Erfahrungen im Auslandsgeschäft verfügen, oft mißverstanden worden. Diese Kreise erwarten vielfach vom amtlichen Wirtschaftsvertreter, daß er für bestimmte Artikel bestimmte Bezugs- und Absatzmöglichkeiten aufzeigt, zu bestimmten Einzelgeschäften anregt und beim Zustandekommen dieser Geschäfte unter Umständen sogar mitwirkt, wobei auf das Vorbild der Außenhandelsförderung einiger anderer Staaten, insbesondere der Vereinigten Staaten, hingewiesen wird. Derartige Vorschläge zeigen jedoch nur, daß ihre Befürworter weder den strukturellen Aufbau unseres Außenhandelsapparates, noch den obwaltenden historischen Kräften Rechnung tragen. Die Stellungnahme des Exporthandels und der Großindustrie weicht von derjenigen der kleineren Erzeuger, von denen die Menge der für den Export besonders wertvollen arbeitsintensiven Konsumgüter und Pro-

duktionsmittel erstellt wird, erheblich ab. Exporthandel und Großindustrie wünschen die Wirkung der amtlichen Tätigkeit auf die Unterstützung bei der technischen Abwicklung des Exportes zu beschränken. Sie schätzen eine amtliche Nachrichten- und Auskunftstätigkeit über ausfuhrtechnische Fragen, wollen sie aber auf diese beschränkt sehen, da ihnen auf diese Weise Kräfte und Aufwendungen erspart werden, die für eine eigene Materialbeschaffung und -sammlung notwendig wären. In der Förderung des Exports durch weitergehende Maßnahmen sehen sie dagegen eine Benachteiligung ihrer Standesinteressen. Demgegenüber erwarten export- und landesunerfahrene Industriefirmen vom amtlichen Vertreter oftmals eine Unterstützung, die im volkswirtschaftlichen Interesse der Außenwirtschaft nicht zu vertreten ist.

Diese Divergenz der Auffassungen in der deutschen Wirtschaft, die ihre Vertretung in zwei getrennten Organisationen, dem Deutschen Industrie- und Handelstag auf der einen und dem Reichsverband der deutschen Industrie auf der anderen Seite, fanden, war für die Entwicklung der amtlichen Handelsberichterstattung von Nachteil. Die industriellen Vereinigungen unterstellten dem Exporthandel in den Fragen der amtlichen Außenhandelsförderung die Absicht der Verschleppung, während sich der Exporthandel seinerseits gegen selbständige Aktionen von industrieller Seite verwahrte. Die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen durch zwei Reichsministerien, dem Auswärtigen Amt und dem Wirtschaftsministerium, erhöhte die von der Wirtschaft ausgehenden Unzuträglichkeiten. Die Länderreferate des Auswärtigen Amtes beobachteten mit Argwohn die Mitwirkung an einer früher innerhalb ihres Ressorts behandelten Frage durch das Wirtschaftsministerium, das als jüngere Reichsbehörde die Dinge manchmal stürmischer behandelte, als sie nach Ansicht des Auswärtigen Amtes hätten behandelt werden dürfen. Diese Entwicklung ist tief verwachsen mit dem organisatorischen Aufbau unseres Außenhandelsapparates, und es wird mancher Anstrengung bedürfen, um einen ähnlichen Zwiespalt in den Auffassungen über die Außenhandelsförderung nicht von neuem aufleben zu lassen. Nicht nur Exporthandel und Großindustrie werden künftig die amtliche Tätigkeit nötigenfalls durch Selbsthilfe ersetzen können, auch der Kleinbetrieb oder die Gruppe von Kleinbetrieben wird hierzu in der Lage sein. Andererseits liegen genügend Anzeichen dafür vor, daß auch Exporthandel und

¹⁾ Eulenburg, Franz, „Außenhandel und Außenhandelspolitik“, Tübingen, 1929.

Großindustrie nicht in allen Fällen imstande sind, aus plötzlich auftretenden Ereignissen die wirtschaftlichen Folgerungen zu ziehen, die eine auf die Beobachtung der gesamten Vorgänge gerichtete amtliche Stelle anzuraten vermag. Die amtliche Information stützt sich auf eine Mehrzahl maßgeblicher Ansichten, wohingegen die private Information oftmals unter Spezialgesichtspunkten entsteht und subjektiven Einflüssen unterliegt. Damit können die amtlichen Berichte für Exporthandel und Großindustrie zumindest als Gegenkontrolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die aus eigenen Quellen geschöpften Informationen dienen.

Die weite Streuung unserer Ausfuhr und ihre Zusammensetzung aus einer Unzahl meist kleiner Einzelsendungen stellt an die Marktorientiertheit der amtlichen Wirtschaftsvertreter große Anforderungen. Sie erfordert der Menge nach weit mehr Handelsauskünfte, als der Vertrieb weniger Waren, der für den Export anderer Staaten vielfach charakteristisch ist. In Deutschland, das sich schon vor dem Kriege keinen großzügigen Ausbau seiner amtlichen Außenhandelsförderung etwa nach dem Vorbild der amerikanischen Einrichtungen gestatten konnte, wird diese Leistung von einer kleinen Zahl von Beamten unter guter Leitung vollbracht werden müssen.

ABGRENZUNG DER AMTLICHEN BERICHTERSTATTUNG

Indem sich der amtliche Wirtschaftsvertreter davon freimacht, Absatzmöglichkeiten für das Einzelgeschäft nachzuspüren, d. h. eine Tätigkeit auszuüben, die die Aufgabe der privaten Handelsvertreter ist, kann er sich der gründlichen Ausschöpfung aller vorhandenen Quellen der Marktinformation zuwenden. Er kann dann die Interessenten unmittelbar unterrichten oder ihnen die Wege weisen, auf denen sie sich die Erkenntnisse beschaffen können, die ihnen einen Vorsprung vor ihren geschäftlichen Wettbewerbern sichern. Wenn hierbei der kleine oder mittlere Fabrikant auf die organisatorischen Voraussetzungen und Kosten der Aufnahme direkter Beziehungen zu entfernten, überseeischen Absatzgebieten hingewiesen wird und wenn ihm darüber hinaus die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die seinem Auslandsabsatz unter Vermeidung eines solchen Aufwandes offenstehen, so ist ihm damit besser gedient, als wenn er durch unzulängliche Beratung zu eigenmächtigem Vorgehen verleitet werden würde.

In einer programmatischen Denkschrift des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums vom 28. 2. 1930 an den Reichstag sind die Aufgaben der amtlichen wirtschaftlichen Auslandsberichterstattung dargestellt und gegenüber der privaten Initiative der Export treibenden Firmen abgegrenzt worden. Danach sollte sich die amtliche Tätigkeit lediglich auf unterrichtende, behelrende und aufklärende Funktionen beschränken. Eine amtliche Mitwirkung bei Abschluß von Einzelgeschäften

dagegen wurde unter Hinweis auf die langjährigen Erfahrungen des deutschen Exporthandels nicht für notwendig befunden. Allerdings sollten seitens der auswärtigen Vertreter Mitteilungen darüber gemacht werden, wo sich in den einzelnen Warengruppen ein Bedarf bemerkbar macht. Die Aufgaben der amtlichen Vertreter im Ausland werden in dieser Denkschrift im wesentlichen in der Berichterstattung über allgemeine Wirtschaftsvorgänge und in der Erteilung von zuverlässigen, von Privatinteressen nicht beeinflussten Auskünften gesehen. Insbesondere wurde die Ausschaltung von Exporthandelsfirmen bei Abschluß von Exportgeschäften ausdrücklich als eine der amtlichen Tätigkeit nicht zustehende Aufgabe bezeichnet. Das nationalsozialistische Regime hat im amtlichen Auskunfts- und Nachrichtendienst keine Änderungen getroffen. Die von ihm beabsichtigte Eroberung der Exportmärkte bestimmter Gebiete im Südosten Europas und in Lateinamerika erfolgte mit politischen und wirtschaftspolitischen Mitteln, ohne daß eine größere Aufgaben- und Personalverstärkung oder eine wesentliche Umgestaltung des wirtschaftlichen Auskunfts- und Nachrichtendienstes der Auslandsvertretungen eingetreten wäre.

Der amtliche Auskunfts- und Nachrichtendienst der früheren deutschen Gesandtschaften und Konsulate ist vielfacher Kritik begegnet, insbesondere wurde ihm Wirtschaftsfremdheit vorgeworfen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß sich, wenn auch nicht in der Auskunftstätigkeit für Einzelinteressenten, so doch in der Wirtschaftsberichterstattung in den zwanziger Jahren manches gebessert hatte und vielfach ein mit knappsten Mitteln beschafftes hervorragendes Material geliefert wurde. Ein bloßes Nachahmen ausländischer Vorbilder, etwa der Organisation der Vereinigten Staaten, hätte bei sehr großem Aufwand wahrscheinlich nur einen unverhältnismäßig geringen Mehrerfolg erbracht. Übrigens sind seinerzeit von amerikanischen und englischen Zeitungen ähnliche Klagen über ihre amtlichen Auslandsvertretungen erhoben worden, wobei auf das gute Funktionieren der deutschen Organisation hingewiesen wurde.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BEHÖRDLICHE VORGÄNGE

Dem Gegenstand nach unterscheiden sich die Berichte und Auskünfte eines amtlichen Wirtschaftsvertreters im Ausland nach solchen mit mehr juristischem und solchen mit mehr wirtschaftlichem Inhalt. Der amtliche Stoff umfaßt Gesetze, Verordnungen, Handelsverträge und dergl., der wirtschaftliche Stoff ist durch die Ereignisse und die gegebene Struktur des Wirtschaftsgebietes und der bestehenden Wirtschaftszweige bestimmt. Die Umgestaltung des Auswärtigen Dienstes durch die Schülersche Reform im Jahre 1919, hat das Hauptgewicht auf eine Steigerung der Berichterstattung über die mehr sachlichen Stoffe gelegt, die durch die Arbeit der amtlichen Auslandsvertretungen am schnellsten zu

erreichen war. Die Intensivierung der Erstattung wirtschaftlicher Berichte wurde hingegen von einer personellen und materiellen Erweiterung der Auslandsvertretungen abhängig gemacht, die sich nie erreichen ließ. Einiges konnte erreicht werden durch Vermehrung der Zahl der Berufskonsulate, Entsendung von Handelsattachés, größere wirtschaftliche Ausbildung und sorgfältige Auswahl des Nachwuchses. Die viel wichtigere Frage der Versorgung der Wirtschaft mit den von ihr benötigten Fachauskünften blieb jedoch ungelöst.

Die berufenen Berichtersteller über behördliche Maßnahmen sind die Organe des Staates, da den privaten Handelsvertretern die sichere und sofortige Information auf diesem Gebiet gewöhnlich versagt ist. Dies Gebiet umfaßt Nachrichten über die Zoll- und Außenhandelsgesetzgebung, einschließlich des materiellen und formellen Zollrechts, d. h. Zolltarif, amtliches Warenverzeichnis, Tarifierläuterungen, Anleitungen über die Zollabfertigung, Zolltarifentscheidungen, rechtsverbindliche Zolltarifauskünfte, Zollstrafrecht und Zollnebenabgaben wie Zollabfertigungs- und statistische Gebühren, sowie Im- und Exportbewilligungsgebühren. Es umfaßt weiter die Bedingungen der Zollfreiheit im Veredelungs-, Reparatur-, Vormerk-, Retour-, Muster- und Konsignationsverkehr und die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Einfuhr, Ausfuhr und Transitverbote. Ferner gehören dahin das Steuerrecht, soweit es die Ein- oder Ausfuhr oder die Tätigkeit der ausländischen Handels- und Gewerbetreibenden angeht, das Devisenrecht mit seinen vielfältigen Verfahrensvorschriften, das Schiffsrecht und das gesamte Wirtschafts- und Handelsrecht, soweit es die Warenein- oder -ausfuhr und die Betätigung ausländischer Handels- und Gewerbetreibender betrifft. Darüberhinaus sind die amtlichen Vertreter die berufenen Berichtersteller in allen Fragen der Staatsverträge, die wie Wirtschafts-, Handels-, Zoll-, Schiffs-, Niederlassungsverträge usw. für den Außenhandel von Bedeutung sind.

In dieses Gebiet gehört endlich auch Berichterstattung und Auskunft über die Grundsätze des ausländischen Rechts und seine Abweichungen von der deutschen Rechtsauffassung. Dadurch, daß die am Außenhandel interessierten Kreise mit den wichtigsten Fragen des ausländischen Rechts vertraut gemacht werden, ehe sie ein Handelsgeschäft eingehen, werden sie vor Verlusten bewahrt, die durch Unkenntnis der Rechtslage früher häufig entstanden sind und so den volkswirtschaftlichen Ertrag der deutschen Ausfuhr beeinträchtigt haben. Die rechtzeitige Information über die Rechtsverhältnisse bei Entstehung eines Vertrags, über Eigentumsübergang, Folgen der Nichterfüllung oder der nicht richtigen Erfüllung, Vertragsstrafe, Zinsen, Mängelhaftung und Mängelrüge, Erfüllungsort und Verjährung, Pfandrecht, Bürgschaft und Delkrederehaftung, Verkauf unter Eigentumsvorbehalt, Recht der Kommissionsware, Zurückhaltungsrecht und Sicherungsübereignung ist wesentlich zur Vermeidung von

Verlusten. Dazu kommt die Unterrichtung über die verschiedenen Verfahrenswege vor ausländischen Gerichten und die Anwendung außergerichtlicher Vergleiche.

Vor dem Krieg konnten die deutschen Konsulate wegen der Eintreibung notleidender Warenforderungen angerufen werden. Die Bearbeitung dieser Anträge hat die Konsulate zum großen Teil von der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben abgelenkt, und die Annahme vieler kleiner Vorfälle hat ihr Ansehen, dessen sie zur Bereinigung größerer Angelegenheiten von volkswirtschaftlicher Bedeutung bedurften, geschmälert. Es erscheint weder möglich noch zweckmäßig, starre Grundsätze darüber aufzustellen, in welchen Fällen auf diesem Gebiete von den künftigen Wirtschaftsvertretern im Ausland eine Mitwirkung erwartet werden muß. In Ländern, in denen sich Gläubigerschutzverbände und gewerbsmäßige Einrichtungen wie Inkassobüros zuverlässig dieser Tätigkeit widmen, ist die Anrufung der amtlichen Vertreter auf besondere Fälle zu beschränken. In jedem Falle muß es aber als Pflicht angesehen werden, über alle Möglichkeiten zu berichten, die den Ausfuhrfirmen die Eintreibung ihrer Warenforderungen und die Beilegung von Streitigkeiten unter Umgehung des Prozeßweges ermöglichen.

BERICHTERSTATTUNG AUF WIRTSCHAFTLICHEM GEBIETE

Die Auskunfts- und Berichtstätigkeit auf wirtschaftlichen Gebieten zerfällt in allgemeine Wirtschaftsfragen und solche, die einen einzelnen Wirtschaftszweig betreffen. Die Literatur der amtlichen Außenhandelsförderung spricht hier von Länder- und Fachberichten. Der Länderbericht enthält allgemeine Übersichten über die Wirtschafts- und Handelsverhältnisse einzelner Länder und Wirtschaftsgebiete. Hier wird unter Berücksichtigung kultureller, politischer und wirtschaftlicher Tatbestände die gesamte Wirtschaftslage dargestellt. In den speziellen Berichten über die einzelnen Wirtschaftszweige werden die Bedarfs-, Produktions-, Handels- und Absatzverhältnisse einzelner Gewerbezweige behandelt. In beiden Fällen ist die Aktualität des Nachrichteninhalts von entscheidender Bedeutung. Der allgemeine Wirtschaftsbericht soll wie der spezielle Branchenbericht gegenwärtige Zustände und sich anbahnende Entwicklungen auf dem Auslandsmarkt aufzeigen und damit noch vor Beendigung des Wirtschaftsablaufs eine Anbahnung von Auslandsgeschäften ermöglichen. Wenn auch Gründlichkeit und Zuverlässigkeit das Kennzeichen der amtlichen Berichte waren, so konnte das Verlangen nach Schnelligkeit jedoch in den meisten Fällen nicht erfüllt werden. Grund dafür war die damals sehr schematische Art der Nachrichtenbeschaffung, die dem einzelnen Konsul eine Fülle von Arbeitsplänen für die Berichterstattung vorschrieb. Auch die Überlastung der Konsulate durch den täglich anfallenden Auskunftsdienst verschiedenster Art verlangsamte die wirtschaftliche Berichterstattung.

Über die Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet geben schon die alten Dienstanweisungen des Auswärtigen Amtes an die auswärtigen Vertretungen Auskunft. Darin wurde der Konsul zu Nachforschungen darüber verpflichtet, durch welche Mittel der Absatz deutscher Erzeugnisse vermehrt werden und die deutsche Arbeit lohnende Verwendung finden könne, wie dasjenige Roh- und Hilfsmaterial, für dessen Beschaffung die deutsche Industrie auf das Ausland angewiesen ist; vorteilhaft zu beschaffen sei, welche Gefahren unserer Ausfuhr und der heimischen Gütererzeugung durch fremden Wettbewerb oder aus anderen Ursachen drohen und auf welche Weise ihnen zu begegnen sei. Die Konsuln sollten ihr besonderes Augenmerk auf diese, für die Ausweitung des deutschen Außenhandels wesentlichen Faktoren richten und durch Mitteilungen über Absatzwege und Bedingungen sowie über Mittel zur Bekämpfung der Konkurrenz die Interessenten unterstützen. Nachrichten über Artikel, die von der deutschen Industrie mit Vorteil geliefert werden könnten, über neue Industriezweige, über öffentliche Ausschreibungen und sonstige praktische Winke für die Geschäftswelt wurden in diesem Zusammenhang als besonders erwünscht bezeichnet. Schließlich hatten die Konsuln auch noch die Aufgabe, im Interesse des Forderungs-schutzes regelmäßig über die Kreditwürdigkeit der Geschäftswelt ihres Amtsbezirkes zu berichten.

DER LÄNDERBERICHT

Es liegt auf der Hand, daß bei der Fülle der Berichtsaufgaben der amtliche Wirtschaftsvertreter sein vornehmliches Interesse solchen Gebieten zuwendet, auf denen eine Steigerung der deutschen Ausfuhr am ehesten möglich erscheint. Dabei darf er jedoch nicht in einen Fehler verfallen, der für unsere Handelspolitik vor dem Krieg bezeichnend war. Diese war oftmals einseitig auf die Interessen einzelner mächtiger Industriezweige ausgerichtet, die kraft ihrer Stellung einen starken politischen Einfluß ausüben konnten, während kleinere Ausfuhrzweige, die z. T. mit ihren arbeitsintensiveren Gütern in viel größerem Maße ausfuhrabhängig waren, vernachlässigt wurden.

In der wirtschaftlichen Berichterstattung wird daher die Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Warenkategorien im Verkehr mit den einzelnen Ländern, ihre Zu- und Abnahme im Vergleich zu früheren Jahren unter Anführung der Entstehungsursachen, der Bedarf des Landes, wie sich dieser für die einzelnen Warenarten aus der Gegenüberstellung von Bedürfnis und Kaufkraft der verschiedenen sozialen Abnehmerschichten ergibt, stets eine große Rolle spielen müssen. Der amtliche Berichterstatter wird dabei natürlich sein besonderes Interesse dem Handelsverkehr mit Deutschland widmen müssen. Mit Bezug auf die inländische Produktion wird der amtliche Vertreter je nach dem in Deutschland vorhandenen Interesse für das betreffende Absatzgebiet seine Aufmerksamkeit mehr der Industrie oder der Land- und Forstwirtschaft zuwenden, ihre Pro-

duktionsbedingungen und Wettbewerbskraft mit fremden Erzeugnissen auf den inländischen und auswärtigen Märkten untersuchen und in Einzelberichten über die Entwicklung einzelner Zweige nach Leistungsfähigkeit, Fertigungsprogrammen, Produktionskosten, Produktivität der Arbeitskraft und Qualität der Erzeugnisse berichten. Zur Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit deutscher Erzeugnisse wird der amtliche Vertreter sein Augenmerk besonders auf die Produktionsbedingungen wie Arbeitslöhne, Lebenshaltungskosten, Materialkosten, Frachttarife und auf die Marktpreise für die fertigen Erzeugnisse richten.

Der politische Überblick interessiert insoweit, als er zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes notwendig ist. Die Absatzorientiertheit der Länder des liberalistischen Wirtschaftsprinzips ermöglicht eine freiere Entfaltung des Handelsverkehrs, während die Bezugsorientiertheit in den Ländern des totalitären Systems auf die Erfüllung von Wirtschaftsplänen gerichtet ist und die Einfuhr von Konsumgütern derjenigen von Produktionsmitteln nachordnet. Für die Außenhandelskreise ist es bedeutsam zu wissen, ob ein Land seine Wirtschaftspolitik mehr in der einen oder mehr in der anderen Richtung ausbaut, ob die Entwicklung auf Erhaltung oder Verdrängung der wirtschaftlichen Initiative des einzelnen Unternehmers hinausläuft oder nicht. Auch in den Ländern des liberalen Wirtschaftssystems tritt ein Teil der Wirtschaftenden heute in Gruppen mit gemeinschaftlich ausgerichteten Interessen auf. Wo sich einzelne Länder dieser Entwicklung zunächst widersetzt haben, hat die Entwicklung unter dem Druck der Verteilung der während des Krieges nur beschränkt verfügbaren Rohstoffmengen doch diesen Weg gewiesen.

Hingegen kann den amtlichen Wirtschaftsvertretern nicht zugemutet werden, daß sie umfassende Marktanalysen für einzelne Waren durchführen. In der Literatur besteht Einigkeit darüber, daß diese Aufgabe den Rahmen eines für die Gesamtheit tätigen amtlichen Apparates übersteigt. Dahingehend hat sich auch der Verband deutscher Diplomkaufleute in einer seinerzeit beachteten Denkschrift (1934) ausgesprochen. In England wurde nach dem Krieg in Würdigung dieser Sachlage das Marktforschungsinstitut *Betro* gegründet, das die Informationstätigkeit der amtlichen Stellen in dem angegebenen Sinne ergänzen soll. In der Schweiz und in Deutschland widmen sich dieser Tätigkeit seit Ende der zwanziger Jahre einige private Spezialinstitute der Markt- und Absatzforschung.

Besonderer Wert kommt weiter solchen Nachrichten zu, die über Stimmungen und Strömungen berichten, die im Ausland dem Erlaß neuer wirtschaftspolitischer Maßnahmen vorangehen. Die Voraussicht kommender Zollerhöhungen oder -ermäßigungen, des Abschlusses neuer Handelsverträge, von Maßnahmen gegenüber fremden Ländern, von Veränderungen auf dem Gebiete des Handels-, Gewerbe- und Arbeitsrechtes, können für den deutschen Export

offenbar von großer Bedeutung werden. Daß auch Berichte von Klagen über Qualität und Absatzmethoden deutscher oder ausländischer Waren von hohem Belang sind, braucht kaum erwähnt zu werden.

Auch die sozialen Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse des Auslandes bilden einen wichtigen Berichtgegenstand. Sie sind geeignet, das Fundament unserer Sozialforschung nach der theoretischen und praktischen Seite zu vervollständigen. Dahin gehören alle Berichte, die die Sozialstruktur eines Landes oder einzelner Bevölkerungsschichten schildern, die die Stellung des Arbeiters im Betrieb, sein Mitbestimmungsrecht, seinen Anspruch auf Arbeitsplatzwechsel, die Methoden der Begabtenauslese, die sozial-psychologischen Erfahrungen und die sozialen Verhältnisse des Auslandes schildern. Auch die Möglichkeiten der Übertragung soziologischer Untersuchungsmethoden auf die deutschen Verhältnisse kann von Interesse sein.

Es entspricht einer menschlichen Neigung, Aufgaben in traditionell überlieferter Weise zur Ausführung zu bringen. Unseren künftigen Wirtschaftsvertretern wird es nicht vergönnt sein, danach zu verfahren. Sie sind als Horchposten der Heimat in ein verändertes Leben hineingestellt, haben es mit ständig wechselnden Waren zu tun, mit den verschiedensten Erzeugern und Verteilern und mit immerwährend und vielfältig sich wandelnden Absatzwegen und Absatzmethoden. Der amtliche Vertreter darf nicht müde werden, diese wechselvollen Erscheinungen nach Möglichkeit schon in ihrer Entstehung zu erkennen und in ihren Folgen auf den deutschen Außenhandel abzuschätzen.

DER FACHBERICHT

Über die Aufnahmefähigkeit der Außenmärkte, Wettbewerbslage und Absatzbedingungen unterrichten die eigentlichen Fachberichte. Zu ihrer Erstellung ist eine Kenntnis von Struktur und Produktionsbedingungen auch des entsprechenden Wirtschaftszweiges in Deutschland vonnöten. Hier muß vermieden werden, daß sich die Berichterstatter zu sehr auf die Behandlung der bekannten Welthandelswaren beschränken, über die ein besonderer Informationsbedarf kaum besteht, während die große Masse der Fertigwaren zu kurz kommt.

Ein guter Fachbericht setzt eine eingehende Auswertung der ausländischen Statistik voraus. Für zahlreiche Fachzweige enthält schon das Zahlenbild der Außenhandelsstatistik aufschlußreiche Hinweise auf die vorhandenen Marktmöglichkeiten. Grävell hat die Möglichkeiten, die sich aus der Außenhandelsstatistik für die Ausführer ergeben, in folgende Worte gekleidet: „Ein rühriger Exporteur wird sein Betriebsergebnis mit dem der Konkurrenzbetriebe in Deutschland und in den anderen Ländern vergleichen. Er kann damit feststellen, ob er mit seinem Betrieb hinter der Allgemeinentwicklung zurückgeblieben ist oder ob er vorteilhafter als die Konkurrenz gearbeitet hat. Vor allem gewinnt er an

Hand der Außenhandelsstatistik der Einfuhrländer ein klares Bild von der ausländischen Konkurrenz. Deren Entwicklung auf den Exportmärkten wird ihm gegebenenfalls Ansporn zu neuer Kraftentfaltung sein, deren Verhalten wird ihm zeigen, ob bei ihm oder im Einfuhrland die Gründe für ein etwaiges Zurückgehen seines Geschäfts zu suchen sind. Die Exportzahlen der anderen Länder lassen erkennen, ob ein Markt für eine Ware vorhanden ist, der von Deutschland vielleicht noch nicht ausgenutzt wird. Man kann sagen, daß in den statistischen Zahlen über den Weltabsatz einer Ware die Welt dem Einzelbetrieb gegenüber steht, die Zahlen rufen ihm zu, ob er tüchtig und erfolgreich ist oder nicht.“¹⁾

Statistische Erkenntnisse haben im allgemeinen statistische Gegenüberstellungen zur Voraussetzung. Erst der Vergleich deckt die Zusammenhänge und Besonderheiten des Marktgeschehens auf, wie es z. B. durch die Gegenüberstellung des Lohnkommens je Arbeitsstunde der verschiedenen Einkommensschichten mit dem Kaufpreis einer bestimmten Konsumware geschehen kann. Über die Daten der Handelsstatistik hinaus können hierbei auch andere statistische Ergebnisse Verwendung finden. So ist die Bevölkerungsstatistik eine Fundgrube von Erkenntnissen. Die unerwartet schnelle Bevölkerungszunahme, wie sie sich aus der Bevölkerungsstatistik für die Vereinigten Staaten als Ausdruck eines dynamischen Lebenswillens ergibt, zeigt in Verbindung mit der Produktionsstatistik, daß die verfügbaren wirtschaftlichen Hilfsquellen diesem Wachstum nicht folgen können, so daß eine Schmälerung des Volkseinkommens zu erwarten ist. Es wurde bereits betont, daß die fachliche Unterrichtung der Ausfuhrinteressenten den Fehler vermeiden muß, den Markt der scheinbar kleineren, wirtschaftlich weniger wichtigen Artikel zu vernachlässigen. Gerade in diesem Punkte hat die Kritik die Auskunftgebung durch die deutschen Konsulate mit Recht bemängelt. Mit dem bloßen Hinweis, daß eine Ware wegen des hohen Einfuhrzolles nicht abgesetzt werden kann, ist dem Kaufmann nicht gedient. Er wünscht vielmehr zu erfahren, wer den vorhandenen Bedarf deckt, wo der Standort der Nationalindustrie zu suchen ist, welche Bedeutung sie hat und mit welchen ergänzenden Artikeln den obwaltenden Umständen zum Trotz dem Markt vielleicht doch eine Einfuhrmöglichkeit abgerungen werden kann. Ungünstige Marktlage und geringe Absatzmöglichkeiten rechtfertigen nicht die Erteilung von ungenügenden Auskünften, zumal die Interessenten gewohnt sind, mit absatzerschwerenden Faktoren zu rechnen. Der Berichterstatter muß danach streben, sich in das Informationsbedürfnis des jeweiligen Fachzweiges einzufühlen und den mannigfaltigen Kräften nachzugehen, deren Zusammenspiel den Markt einer Ware so kompliziert und dauernden Veränderungen unterwirft. Besondere Sorgfalt hat der amtliche Wirtschaftsvertreter den komparativen Kostenunter-

¹⁾ Grävell, Walter, Die Außenhandelsstatistik als Mittel der Ausfuhrförderung in „Weltwirtschaft“, Berlin, 10/1935.

schieden der Produktion zwischen Exportland und Importland zuzuwenden. In der richtigen Erkenntnis solcher Kostenvorteile, die sich nur im Rahmen von Fachuntersuchungen herausstellen, liegen zahlreiche Möglichkeiten für die Erweiterung der Exportbasis.

Ein Fachbericht muß in jedem Falle auf Einzelheiten eingehen. Er muß Aufschluß darüber geben, inwieweit das vorhandene Angebot dem Bedarf des Marktes entspricht, es übersteigt oder unterschreitet, mittels welcher Methoden die deutsche Ware und die Ware der Konkurrenzländer auf den Markt gelangt und welche sich dabei als die zweckmäßigeren erweisen. Je mehr die Berichterstattung auf diese Einzelheiten eingeht, um so nachhaltiger ist die davon ausgehende Hilfe für die Ausfuhrkreise. Ein allgemeiner Bericht über Schneidwaren mag den in der Wirtschaftspolitik der Behörden tätigen Beamten oder den Dienststellenleitern von Handelskammern und wirtschaftlichen Verbänden eine gute Vorstellung der Möglichkeiten auf einem Markt vermitteln, dem einzelnen Hersteller aber sagen die Berichte nur etwas, wenn sie sich einzig und allein über die Belange ihrer Spezialitäten auslassen, z. B. für Zylinder- und Standmesser, für Hutstoffschneidemaschinen für die Woll- und Haarhutindustrien. Wenn es nicht möglich sein kann, daß ein einzelner amtlicher Wirtschaftsvertreter diese Detailuntersuchungen für die Unsumme der deutschen Ausfuhrwaren vornimmt, so wird es zum mindesten seine Aufgabe sein, den Interessenten die Wege zu zeigen, auf denen sie die erforderlichen Informationen erhalten können.

Zur Gestaltung und marktgerechten Darbietung der Ausfuhrware können gute Fachberichte viel beitragen. Der Absatztheoretiker Schäfer¹⁾ hat einmal auf die besondere Notwendigkeit des Hinorientierens des Angebotes auf die ausländischen Abnehmer, ihre Lebensgewohnheiten und Bedarfs-eigenarten, ihre Kaufgewohnheiten und ihre Kaufkraftverhältnisse hingewiesen und dabei das Menschliche in den Vordergrund gestellt: Menschen müssen gefunden werden, die willens sind, die Ware zu kaufen. Damit kommt der Mentalität der Bevölkerung, den Landessitten und den Gebräuchen eines Marktes als Berichtsgegenstand eine besondere Bedeutung zu.

PREISBERICHT UND BEMUSTERUNG

Eine verantwortungsvolle Aufgabe erwächst den künftigen Wirtschaftsvertretern hinsichtlich der Feststellung der erzielbaren Marktpreise für unsere Ausfuhrwaren. Nicht immer ist gesagt, daß sich eine Ware nur durch niedrige Preise einen Markt erringen kann, wenngleich gerade gegenwärtig die Preisstellung für Absatz und Konkurrenzfähigkeit einer großen Zahl wichtiger deutscher Exportwaren entscheidend ist. Die Problematik der Preisinformation ist in der Geschichte der amtlichen Außenhandelsförderung bisher nie gelöst worden. Dieser

¹⁾ Schäfer, Erich, „Absatzwirtschaftliches Denken im Export“, in „Seidels Reklame“, Zeitschrift für Absatzwirtschaft, Nr. 11/1938.

Teil des Fachberichtes hat aber in der Gegenwart, da unsere Ausfuhrpreise einer Nachprüfung durch die Ausfuhrkontrollstellen standhalten müssen, eine höhere Bedeutung. Von ihrer Lösung hängt nicht nur die volkswirtschaftliche Sicherung maximaler Ausfuhrpreise, sondern die reibungslose Wiedereinfügung des deutschen Warensortimentes in das Weltangebot überhaupt ab.

Geschäftskataloge enthalten neben technischen Angaben zumeist auch Preisbezeichnungen. Sie haben dennoch erst nach Kenntnis der jeweiligen Rabattbedingungen einen Vergleichswert. Manchmal erfüllen die in Prozenten ausgedrückten Rabattsätze die Aufgabe eines Schlüssels für die Ermittlung des tatsächlichen Verkaufspreises. In bestimmten Fällen werden Preisangaben erst durch Vorlage von Mustern verständlich. Bei dem raschen Wechsel, dem die industriellen Erzeugnisse heute nach Mode und Geschmack unterworfen sind, hat indessen die Beschaffung ausländischer Konkurrenzmuster in Verbindung mit der Fachberichterstattung gegenüber früher an Bedeutung verloren und besitzt nur noch subsidiären Wert. In den modernen Staaten war die Kollektionierung von Warenmustern auf Grund amtlicher Tätigkeit nur in Japan bedeutsam, für das die unmittelbare Veranschaulichung der fremden Erzeugnisse eine größere Rolle spielt als für die Nationen mit mehr oder weniger verwandten Kulturen. Das Gesagte schließt jedoch nicht aus, daß die Konsulate der verschiedenen Länder auf Wunsch auch heute Muster für Interessenten zur Verfügung stellen. Der allmähliche Übergang von der Akkreditivstellung zur Kreditgewährung und zum cif-Verkauf erfordert eine sorgfältige Berichterstattung über Zahlungsbedingungen, Zahlungsgewohnheiten, Kreditverhältnisse und Möglichkeiten der Kreditwürdigkeitsprüfung ausländischer Abnehmer. Der Fachbericht erfordert auch die Behandlung der Verpackungsfrage, die gemäß der auf der Reise entstehenden Beanspruchung, der Diebstahlsgefahr und den unterschiedlichen Versicherungsbedingungen gerecht werden muß.

BERICHT ÜBER SUBMISSIONSVORHABEN

Einen wichtigen Gegenstand bildeten in der ehemaligen konsularischen Berichterstattung die ausländischen Submissionsvorhaben, von denen die deutschen Interessenten möglichst frühzeitig unterrichtet sein mußten, um sich darauf einrichten zu können. Mit der Berichterstattung erfolgte auch die Übermittlung der Submissionsbedingungen, und, soweit damit kein großer Kostenaufwand verknüpft war, von Plänen und Mustern. Diese Tätigkeit wird sich in Zukunft auf solche Fälle beschränken müssen, die den Interessenten durch die Presse nicht bekannt werden. Wo die staatlichen Ausschreibungen aber eine Veröffentlichung erfahren, ist den Interessenten Mitteilung zu machen, welchen inländischen Stellen diese Veröffentlichungen zugehen werden. Der einzelne Interessent mag das „Irish Trade Journal and

Statistical Bulletin“ nicht selbst besitzen, aber er kann es an deutschen Stellen, z. B. im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, einsehen, oder er kann von dort Auskünfte darüber einziehen. Auf diese Weise erfährt er, welche Ausschreibungen von den verschiedenen staatlichen Stellen erfolgen, und er kann sich orientieren, welche Firmen sich an früheren Ausschreibungen der gleichen Stellen erfolgreich beteiligt haben. Die Beobachtung der erfolgreichen Mittelsleute im Behördengeschäft ist deshalb von Bedeutung, weil das Maß der persönlichen Beziehungen für die Teilnahme an ausländischen Submissionen eine ungleich wichtigere Rolle spielt als im gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

DER ADRESSENNACHWEIS

Ein stets wichtiges Gebiet stellt für die amtlichen Wirtschaftsvertreter im Ausland der Adressennachweis dar. Hier die richtige Auswahl zu treffen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Von der Eignung der nachgewiesenen Verbindungen hängen die praktischen Ergebnisse des Außenhandels unmittelbar ab. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dieser Tätigkeit mit großer Sorgfalt nachzugehen und sie nicht, wie es die deutschen Konsulate früher oft zu tun pflegten, als eine Aufgabe von untergeordneter Bedeutung zu betrachten, die auf eine mehr oder weniger schematische Weise von untergeordnetem Personal gelöst werden kann. Am schwierigsten ist wohl der Nachweis von Vertreteradressen für deutsche Firmen. Die subjektive Einstellung seitens der Bearbeiter gegenüber dieser Arbeit hat dahin geführt, daß viele ehemalige deutsche Konsulate sich mit der Verwendung von einmalig aufgestellten Vertreterlisten begnügten. Offenbar hat die Gleichförmigkeit der Anfragen seitens der Außenhandelskreise bei ihnen den Eindruck einer Gleichförmigkeit ihrer Wünsche und Bedürfnisse erweckt. Nun hat aber die Vertreterbenennung für eine Absatz suchende Unternehmung primäre Bedeutung. Für diese ist die Wahl eines guten, absatztüchtigen Vertreters zunächst wichtiger als die Aufklärung über technische Fragen, wie solche nach der Geschäftsanbahnung auftreten. Die Benennung eines guten Vertreters wirkt unmittelbar absatzfördernd, während die Auskunftserteilung über Handelsfragen einer mittelbaren Förderung entspricht. Die formale und schematische Behandlung der zahlreichen Anfragen seitens der deutschen Firmen wäre nicht zu verwerfen gewesen, wenn nicht auch eine inhaltliche Schematisierung damit verbunden gewesen wäre. So kam es dazu, daß eine beschränkte Zahl von Vertretern in fortlaufender Folge an eine Vielheit deutscher vertretungssuchender Firmen aufgegeben wurde, mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen.

Bei der Aufstellung des Planes für die Entsendung amtlicher Wirtschaftsvertreter ins Ausland wird auf die eingangs geschilderte historische Entwicklung unserer Ausfuhrwirtschaft Rücksicht zu nehmen sein. Diese Rücksichtnahme steckt die eine Seite der

Grenzen für die Tätigkeit der Wirtschaftsvertreter ab. Die andere Seite wird durch die wahrscheinlich nur geringe Zahl der von den Besatzungsmächten genehmigten Stellen bestimmt werden. Daraus ergibt sich der Rahmen für etwaige Reformmaßnahmen, die den neuen Dienst vom alten unterscheiden sollen. Diese Reform wird künftig mehr als früher in der Auswahl der Persönlichkeiten für die zu besetzenden Stellen und ihrer größeren Entlastung durch Mitarbeit in Fragen der Außenhandelsunterrichtung seitens der dafür geeigneten und befähigten Stellen in der Heimat zu sehen sein. Diese Tätigkeit müssen Männer von angenehmer Erscheinung und sympathischem Auftreten erfüllen, die jeglichen Eindruck eitler Überheblichkeit vermeiden, die Umstände sind, mit Menschen aller Schichten leicht in Berührung zu kommen, die genau beobachten können und einen offenen Blick für Einzelheiten und für die Bedürfnisse der Heimat haben. Ihre Aufgabe muß ihnen ein inneres Anliegen bedeuten, bei dessen Verfolgung sie durch Kenntnis von Sitten und Sprache des Landes, in dem sie wirken, unterstützt werden. Sie müssen die Gabe haben, sich bei Behörden und Wirtschaft des Landes durchzusetzen und Einfluß zu erlangen. Dabei werden sie nicht ganz auf die Mitwirkung technischer Fachkräfte verzichten können. Die Mitarbeit der Heimat beginnt bei der Ausarbeitung der Fragen, nach denen in einem jeden Einzelfall die Berichte zu erstellen sind. Eine gute Antwort setzt auch eine gute Frage voraus. Ein Berichterstatter muß wissen, an welchen Fragen die einzelnen Fachzweige in der Heimat bei der Behandlung seiner Themen besonders interessiert sind. Daher müssen die Berichte im Inland sorgfältig und unter Gesichtspunkten vorbereitet werden, die die Gesamtheit der Fragesteller angeht. Damit vermitteln sie dem Berichterstatter über die einzelnen Fachgebiete Kenntnisse, die bei ihm nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Schon bei den früheren Konsulaten hat sich herausgestellt, daß sie nach Aufgabe genauer Erläuterungen über einen vorliegenden Wunsch sich fähig zeigten, in verständnisvoller Weise auf die Wünsche der Anfrager einzugehen. Nebenher müssen die amtlichen Wirtschaftsvertreter mit dem unerläßlichen deutschen Nachschlagematerial, das stets auf dem neuesten Stand gehalten werden muß, versehen werden. Dieses Nachschlagematerial dient auch der Förderung des Auskunftsdienstes gegenüber Firmen und Behörden im Ausland, die sich bei dem amtlichen Wirtschaftsvertreter über die Veränderungen der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege erkundigen.

Eine wichtige Aufgabe wird dem künftigen Wirtschaftsvertreter durch das Verhalten des Ausländers gegenüber der Wiederkehr der deutschen Ware gestellt. Hier werden die Wirtschaftsvertreter in persönlicher Fühlungnahme den Behörden und der Öffentlichkeit ihrer Amtsbezirke deutlich zu machen haben, daß das Nachkriegsdeutschland keine machtpolitischen Ziele verfolgt. Der Wirtschaftsvertreter

wird die Heimat über Motive und Wirkungen politischer Animosität und wirtschaftlichen Konkurrenzneides eingehend unterrichten und allen Bestrebungen, die deutsche Ware fernzuhalten, mit stichhaltigen Argumenten begegnen müssen. Im Zusammenhang damit entsteht für den amtlichen Wirtschaftsvertreter die Aufgabe, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Export deutscher Waren zu fördern,

an denen noch kein Überangebot besteht, so daß der deutsche Wettbewerb einem geringeren Widerstand begegnet.

Durch die oben geschilderte Verteilung der Aufgaben auf inländische und ausländische Stellen wird es möglich sein, mit den uns gegebenen geringen Mitteln eine gute Gesamtleistung im Interesse der Förderung unseres Außenhandels zu erzielen.

Summary: Official reports on foreign trade. Different views of the type and extent of official reports on economic matters have had an adverse effect on the fulfilment of the economic tasks of German economic representatives. The limits set to the action of an official economic representation for Germany abroad require a clear outline of the future task which involves reports on official matters as well as the general situation and development of the economy (reports on foreign countries) and the market situation of individual class of commodities (special reports). Knowledge of the market situation is required to write a detailed special report. The reporting must not be confined to economically strong branches of industry but must particularly bear in mind the necessity to promote the sale of products from small but highly productive industries. Only reliable reports on the social situation and prices will be able to disclose new sellers' markets. The official representative abroad must not be expected to give support to individual deals, however, he will have to do all in his power to overcome, by personal contact with authorities and the public, the political animosity which often exists towards German competition.

Résumé: L'information officielle sur le commerce extérieur. Les conceptions différentes sur le caractère et l'étendue de l'information officielle sur le commerce extérieur ont eu des répercussions négatives sur l'accomplissement des tâches économiques des représentations de commerce de l'Allemagne à l'étranger. Comme le champ d'action d'une telle représentation se trouve limité, il faut en définir clairement les tâches futures. Celles-ci devront embrasser d'une part des comptes-rendus sur les procédés administratifs ainsi que sur la situation générale de l'économie et de son développement (rapports sur pays étrangers) et d'autre part sur les conditions du marché pour marchandises de toute sorte (exposés de branches). La rédaction d'un exposé au sujet d'une branche spéciale exige une connaissance parfaite du marché. L'information ne devra pas se borner à l'observation des branches florissantes de l'industrie; elle est plutôt tenue de poursuivre l'augmentation de vente des petites industries de grande productivité. C'est seulement à l'aide d'une information authentique sur les prix et la situation sociale que de nouvelles possibilités de vente pourront être créées. Le représentant de commerce officiel à l'étranger n'est pas susceptible de soutenir les transactions individuelles. Cependant, il devra engager toutes ses forces pour vaincre par ses relations personnelles avec les autorités et le public l'animosité politique qui souvent se fait sentir envers la concurrence allemande.

Resumen: Informaciones oficiales acerca de la economía exterior. Diferentes conceptos de la manera y extensión de la información oficial han resultado perjudiciales al cumplimiento de las tareas económicas de las representaciones económicas de Alemania. Los límites puestos a una representación económica oficial de Alemania en el extranjero, requieren una clara definición de las futuras tareas, las cuales comprenden informes sobre asuntos oficiales así como la situación general y el desarrollo económico (informes sobre países extranjeros) y la situación del mercado respecto a las varias clases de géneros (informes especiales). Para poder informar detalladamente es preciso conocer la situación del mercado. La información no debe limitarse a las industrias económicamente poderosas sino debe fomentar especialmente la venta de mercancías de las industrias pequeñas que trabajan intensivamente. Solo se puede abrir nuevos mercados por medio de una información cierta sobre los precios y la situación social. No se debe esperar del representante en el extranjero ninguna ayuda en el negocio particular, no obstante él tendrá que hacer todo lo posible, por contacto directo con las autoridades y el público, para vencer la animosidad política que existe a menudo para con la competencia alemana.